



Betreuungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Görke als Träger des Kindertageseinrichtung „Cunnersdorfer Knirpsenhäusel“, OT Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstraße 68, 02708 Kottmar (nachfolgend „Kita“ genannt)

und den Personensorgeberechtigten

Frau Herr

wohnhaft in wohnhaft in

.....

.....

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Durch die Kita wird das Kind

.....
Name Vorname geb. am

mit Wirkung vom bis voraussichtlich

zur Betreuung aufgenommen.

2. Die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes erfolgt auf der Grundlage des SBG VIII § 22 und des geltenden Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SäKitaG), den dazu erlassenen Verordnungen, der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar vom 10.11.2014 sowie der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar vom 10.11.2014 entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderates Kottmar in der jeweils gültigen Fassung sowie der pädagogischen Konzeption dieser Kita.

3. Die Betreuung soll wochentags in der Zeit

von bis erfolgen (innerhalb der in der Kita geltenden Öffnungszeiten).

Das entspricht einer täglichen Betreuungszeit von

4,5 6 9 Stunden.

Eine Überschreitung der Betreuungszeit ab 15 min wird als Mehrbetreuung gewertet und ist kostenpflichtig. Mehrbetreuung kann bei Bedarf auch kurzfristig vereinbart werden.

4. Die geltende Hausordnung der Kita ist Bestandteil dieses Betreuungsvertrages und hängt in der Einrichtung zur Kenntnis aus.

5. Der Elternbeitrag wird gemäß der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar bezugnehmend auf die jährlichen Betriebskostenabrechnungen der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kottmar erhoben.

6. Ermäßigungen werden entsprechend der Festsetzung der Absenkungsbeträge zur Ermäßigung der Elternbeiträge in den Gemeinden des Landkreises Görlitz bei Nachweis der Voraussetzungen gewährt.

7. Die Zahlung der Elternbeiträge und der Verpflegungskosten erfolgt bis zum 15. des Monats auf das Konto der Gemeinde Kottmar. Nach Abschluss des Betreuungsvertrages und bei Veränderungen ergeht ein Gebühren-bescheid.

Bankverbindungen:
SPK Oberlausitz-Niederschlesien
BLZ 850 501 00
Konto-Nr. 3 000 056 407
IBAN DE46 850 50100 3000056407
BIC WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau eG
BLZ 855 901 00
Konto-Nr. 4 514 045 009
IBAN DE 06 8559 0100 4514 0450 09
BIC GENODEF1NGS

Sprechzeiten:
Mo 9-12 Uhr
Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Do 9-12 Uhr und 13-17 Uhr
Fr 9-11 Uhr



In den Verpflegungskosten enthalten sind Getränke-/Teegeld von 2,00 € im Monat sowie das Mittagessen, wenn die Abrechnung des Essenanbieters über die Gemeinde erfolgt, entsprechend des aktuellen Preises sowie der Anzahl der bestellten Mittagessen Ihres Kindes im vorangegangenen Monat.

Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kita darstellt, ist er auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, Urlaub und bei Krankheit unter 4 Wochen zu bezahlen.

Für Kinder in der Eingewöhnungszeit ist ein ermäßigter Beitrag ab der zweiten Woche in Höhe einer 4,5 h Betreuung zu zahlen.

Zur Vereinfachung der Zahlungsvorgänge sollte dem Träger eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

Bei verursachter Nichteinlösung von Lastschriften durch die Personensorgeberechtigten sind die seitens der Bank an uns berechneten Gebühren von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

8. Die Personensorgeberechtigten können den Vertrag zum Monatsende kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber der Gemeinde Kottmar zu erklären.

Die Gemeinde Kottmar kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn sich die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung von mehr als zwei Monatsbeiträgen für Elternbeitrag oder Verpflegungsleistungen im Rückstand befinden oder die in diesem Vertrag bzw. in gemeinsamen schriftlichen Festlegungen geltenden Bestimmungen nicht einhalten.

9. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet:

- Änderungen der persönlichen Verhältnisse, insbesondere bei Anschriften, privaten und geschäftlichen Telefonnummern,
- Änderung des Familienstandes sowie des Sorgerechtsstatus
- Ab- und Anmeldung von Geschwisterkindern in unserer oder einer anderen Kindereinrichtung
- das Bestehen oder den Verdacht auf eine Infektionskrankheit des zu betreuenden Kindes der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben verarbeitet oder genutzt. Dabei gelten die aktuellen Datenschutzbestimmungen des KJHG.

10. Bei Aufnahme des Kindes in die Einrichtung (mit Beginn der Eingewöhnungszeit) ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Kindereinrichtung vorzulegen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 8 Tage sein.
11. Die Personensorgeberechtigten erklären sich hiermit einverstanden, dass im Notfall ihr Kind vom nächstgelegenen Arzt untersucht und erstbehandelt werden darf. Eine unverzügliche Benachrichtigung der Eltern durch die Kita wird vorgenommen.
12. Die Personensorgeberechtigten erklären sich hiermit einverstanden, dass Ihr Kind im Rahmen der einrichtung-internen Dokumentation der pädagogischen Arbeit, bei Veranstaltungen sowie zur Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit in unserer Einrichtung fotografiert und gefilmt wird. Dies betrifft nicht die Fotoserien externer Anbieter.
13. Für privat mitgebrachte Spielsachen, elektronische Geräte, Schmuck, Fahrräder, Roller u.ä. übernimmt die Einrichtung keine Haftung.
14. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, rechtsunwirksame durch rechtswirksame Bestimmungen gleicher Zielsetzung zu ersetzen.
15. Der / Die Unterzeichnenden erklären, dass alle Angaben zum Betreuungsvertrag und der dazugehörigen Anlage zu den personenbezogenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Kottmar, den

....., den

Görke, Bürgermeister
Gemeinde Kottmar

Personensorgeberechtigte
(bei gemeinsamen Sorgerecht beide unterzeichnen)



Leiterin der Kita

Bankverbindungen:
SPK Oberlausitz-Niederschlesien
BLZ 850 501 00
Konto-Nr. 3 000 056 407
IBAN DE46 850 50100 3000056407
BIC WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau eG
BLZ 855 901 00
Konto-Nr. 4 514 045 009
IBAN DE 06 8559 0100 4514 0450 09
BIC GENODEF1NGS

Sprechzeiten:
Mo 9-12 Uhr
Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Do 9-12 Uhr und 13-17 Uhr
Fr 9-11 Uhr